

Jochen Kreissl Stadtverordneter NBL, Reichsstraße 3, 36251 Bad Hersfeld

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher der Kreisstadt Bad Hersfeld
Lothar Seitz

36251 Bad Hersfeld

per E-Mail: lothar-h-seitz@t-online.de

Bad Hersfeld, 2020-01-09

**Anfrage an Magistrat zur „Thematik Smart City“
zur nächsten Stadtverordnetenversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisstadt Bad Hersfeld meint – jedenfalls über den Bürgermeister – sich mit der Bezeichnung „Smart City“ darstellen zu müssen und darstellen zu dürfen.

Einleitend zur nachfolgenden Anfrage gestatte ich mir folgende Ausführung:

Das Smart-City-Konzept propagiert die Safe-City, also die mit Sensoren gepflasterte, total überwachte, ferngesteuerte und kommerzialisierte Stadt.

Bürger werden auf ihre Eigenschaft als Konsumenten reduziert; sie werden zu datenliefernden Objekten degradiert.

„Der Begriff Smart-City ist eine schillernd-bunte Wundertüte – er verspricht allen das, was sie hören wollen:

Innovation und modernes Stadtmarketing, effiziente Verwaltung und Bürgerbeteiligung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Sicherheit und Bequemlichkeit, für Autos grüne Welle und immer einen freien Parkplatz“, so Rena Tangens im Jahrbuch (Digital-Courage für das Jahr 2019, Seite 60).

Es gibt jede Menge Dienstleister, die ihre Smart-City-Produkte an Städte verkaufen.

Ich erinnere an Straßenlaternen, die nicht nur leuchten, sondern auch gleich eine Videoüberwachung beinhalten.

Kombiniert mit WLAN, welches es bei uns ja nun auch gibt, kann man die Position von Smartphones ermitteln, Bewegungsanalyse betreiben, WLAN-Tracking, Gesichts- und Stimmanalyse vornehmen, ganz nebenbei Kfz-Kennzeichenerfassung.

Dies vorausgeschickt stelle ich folgende Fragen:

1. Welche unter dem Begriff „Smart City“ fallenden Maßnahmen sind in der Kreisstadt Bad Hersfeld umgesetzt?
2. Mit welchen Firmen wurden hierzu Verträge geschlossen?
3. Wo befinden sich die gesammelten Daten?
4. Haben die „Smart City-Firmen“ Zugriff auf die Daten?
5. Sind die geschlossenen Verträge den zuständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt worden und – falls dem nicht so ist – warum nicht?
6. Soweit die Daten auf einem stadteigenen Server gespeichert sind: Haben obige Firmen Zugriff auf das Datenmaterial?
7. Sind die Grundsätze der Datenschutzverordnung (auch jener auf europäischer Ebene) berücksichtigt?
8. Liegt dem Magistrat ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 51 Ziffer 1 HGO vor, der es zulässt, die Verwaltung nach dem Konzept der „Smart City“ zu führen? Sollte dem nicht so sein: Auf welcher Rechtsgrundlage fußt der Abschluss von Verträgen zu Smart-City-Projekten und deren Finanzierung?



Jochen Kreissl
Stadtverordneter NBL